



Wahlvorschlag

Landesregierung

Wahl von 2 Ersatzpersonen als stimmberechtigte Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 9 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) werden die Vorschläge für die Wahl von 2 Ersatzpersonen als stimmberechtigte Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses, soweit sie nicht von der Obersten Landesjugendbehörde zu berufen sind, auf Vorschlag der in § 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 9 KJHG-LSA genannten Stellen, hilfsweise auf Vorschlag der Obersten Landesjugendbehörde (§ 10 Abs. 4 KJHG-LSA), vom Landtag gewählt.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat die Wahlvorschläge in ihrer Sitzung am 27. Februar 2018 zur Kenntnis genommen. Federführend ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

Ich möchte Sie bitten, in der nächsten Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt die Beschlussfassung über die Wahl der genannten 2 Ersatzpersonen als stimmberechtigte Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Robra
Staats- und Kulturminister

Wahl von 2 Ersatzpersonen als stimmberechtigte Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses der 7. Amtsperiode durch den Landtag von Sachsen-Anhalt

Vorschlagsliste

vorschlagsberechtigte Stelle	als stimmberechtigtes Mitglied zu wählen
§ 10 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 KJHG-LSA: Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.	Herr Philipp Schweizer Geschäftsführer des KJR (seit 01.01.2017) (Ersatz für Frau Nicole Anger)
§ 10 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 KJHG-LSA: Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.	Frau Anne Haertel Vorsitzende des KJR (Evangelische Jugend in Mitteldeutsch- land) (Ersatz für Frau Katrin Skirlo)